

2

Die einzelnen Förderbereiche der Kulturpolitik

2.1

Kunst- und Kulturschaffen

Kunst, Design, Theater, Literatur, Tanz, Musik, Film vermögen die Menschen zu berühren, zu bewegen und anzuregen. Die Auseinandersetzung mit den Künsten schärft die Wahrnehmung sowie das eigene Bewusstsein und entwickelt den individuellen Geschmack. Genaues und kritisches Hinhören, Hinsehen, Mitdenken macht die Menschen aufmerksam, ausdrucks- und urteilsfähig. Das Kunst- und Kulturschaffen setzt sich mit Grenzen auseinander und versucht, diese zu überwinden. Es bietet Reibungsflächen zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und fördert Diskussionen über Werte und Normen der Gesellschaft. So unterstützt es die Entwicklung grundlegender Werte wie Gleichheit und Demokratie und ist ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der kulturellen Identitätsbildung.

Die Förderung des Kunst- und Kulturschaffens ist als zentrale Staatsaufgabe anerkannt. Staatliche Kulturförderung bezweckt, das positive Potenzial von Kunst und Kultur zugunsten einer demokratischen und friedlichen Gesellschaft, zugunsten der Bildung und Entfaltung der Individuen sowie zugunsten der Wirtschafts- und Innovationsleistung des Staates zu nutzen.

Der Bund hat gemäss KFG zum Ziel, ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot sowie günstige Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden zu fördern. Der Bund ergänzt dabei die Fördertätigkeit der Kantone, Städte und Gemeinden und unterstützt nur Projekte und Organisationen von gesamtschweizerischem Interesse. Im Bereich des professionellen Kunstschaffens hat der Bund gemäss KFG die folgenden Aufgaben:

- Förderung des künstlerischen Schaffens (Art. 20 KFG) sowie Nachwuchsförderung (Art. 11 KFG);
- Förderung des Kulturaustauschs im Inland (Art. 21 KFG) sowie Förderung der Kunstvermittlung (Art. 19 KFG);
- Verbreitung des Schweizer Kunstschaffens im Ausland sowie Förderung des Kulturaustauschs mit dem Ausland (Art. 21 KFG);
- Verleihung von Preisen und Auszeichnungen (Art. 13 KFG und Art. 7 FiG);
- Unterstützung von Organisationen der Kulturschaffenden (Art. 14 KFG).

Förderung des künstlerischen Schaffens

Der Bund fördert das künstlerische Schaffen in den verschiedenen Kunstsparten mit Werkbeiträgen, Aufträgen und Ankäufen (Kunst und Design) sowie mit Projektbeiträgen. Der Fokus liegt auf dem zeitgenössischen Kunstschaffen und gesamtheitlichen Fördermodellen von der Kreation über die Verbreitung bis zur Vermittlung. Dabei muss die Kunstförderung stets offen sein für neue Entwicklungen wie die Entstehung spartenübergreifender Formate oder die wachsende Bedeutung der Digitalisierung für die Produktion, Verbreitung und Rezeption von Kunst und Kultur. Dies gilt insbesondere für Projekte an der Schnittstelle zwischen Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft sowie für transdisziplinäre und transmediale Kunstprojekte. Mit dem Schwerpunkt «Digitale Kultur» konnten in der Förderperiode 2012–2015 wichtige Erfahrungen in diesen Bereichen gesammelt werden.

Werkbeiträge sind ein zentrales Element einer systematischen Laufbahnförderung. Sie führen die Nachwuchsförderung fort und tragen dazu bei, dass qualitativ hochstehende Werke entstehen, die erfolgreich im In- und Ausland verbreitet werden können. Die Nachwuchsförderung des Bundes richtet sich an Talente bis 35 Jahren mit einem Potenzial für eine nationale oder internationale Karriere. Der Bund entwickelt seine Massnahmen in

Zusammenarbeit mit anerkannten Institutionen im In- und Ausland. Die wichtigsten Instrumente sind Residenz-, Coaching- und Mentoringprogramme, die Vermittlung und Förderung von Publikations-, Auftritts- und Austauschmöglichkeiten sowie die Unterstützung von Entwurfs- und Kurationsprozessen.

Bei der Förderung des künstlerischen Schaffens unterstützt der Bund auch die Volkskultur. Im Vordergrund stehen dabei Projekte, die die sich in innovativer Weise mit der Tradition auseinandersetzen oder die für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Schweizer Volkskultur von Bedeutung sind. Um die spezifischen Bedürfnisse der Volkskultur insbesondere im Nachwuchsbereich besser berücksichtigen zu können, lancierte der Bund 2012 den «Volkskulturfonds Pro Helvetia».

Austausch und Vermittlung im Inland

Für ein lebendiges Kulturleben sowie für ein vertieftes Verständnis der eigenen und anderer Kulturen ist der Kulturaustausch im Inland zentral. Der Bund fördert den Kulturaustausch durch Projektbeiträge an Tourneen, Lesungen, Ausstellungen, Konzertreihen, Gastspiele, Übersetzungen, welche es erlauben, das Schweizer Kunst- und Kulturschaffen in verschiedenen Regionen des Landes vorzustellen und zu verbreiten.

In der Verbreitung im Inland spielt auch die Kunstvermittlung eine wichtige Rolle. Die Kunstvermittlung hat zum Ziel, künstlerische Werke, Darbietungen und Prozesse dem Publikum näher zu bringen und verständlich zu machen. Der Bund konzentriert sich im Bereich der Kunstvermittlung auf die Förderung von Projekten, die durch ihren innovativen Ansatz zur Weiterentwicklung der Vermittlungspraxis beitragen, oder von Projekten, die verschiedene Sprachregionen der Schweiz einbeziehen.

Internationale Verbreitung

Die Kunst- und Kulturschaffenden sind wichtige Botschafter der Schweiz im Ausland, denn sie vermitteln das Bild einer innovativen, offenen und vielfältigen Schweiz. Gleichzeitig ist die internationale Präsenz auch für eine erfolgreiche künstlerische Laufbahn (Renommee, künstlerische Entwicklung) essentiell und sichert – namentlich bei Koproduktionen – die Finanzierung und Verwertung der Werke.

Der Binnenmarkt ist für Kunst- und Kulturschaffende häufig zu klein für einen längerfristigen Erfolg; gleichzeitig ist der Eintritt auf den internationalen Markt mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Diese Situation hat sich mit der Finanzkrise in Europa sowie mit dem tiefen Euro-Kurs verschärft: Der spürbare Einbruch der Gagen und Koproduktionsbeiträge auf internationaler und besonders auf europäischer Ebene sowie die hohen Lebenskosten in der Schweiz führen zu einem zunehmenden Wettbewerbsnachteil für Schweizer Kunstschaffende im europäischen Umfeld.

Damit Schweizer Kunstschaffende auf dem internationalen Markt bestehen können, fördert der Bund die Verbreitung des Schweizer Kunstschaffens im Ausland mit verschiedenen Massnahmen. Dazu gehören Projektbeiträge an öffentliche Präsentationen (Ausstellungen, Gastspiele, Tourneen, Festivals, Konzertreihen, Lesereisen), Veröffentlichungen in sparten-spezifischen Fachmedien und die Förderung des internationalen Wissensaustausches. Zur nachhaltigen Verbreitung von Schweizer Kultur braucht es Kultureinrichtungen im Ausland, Austausch- und Residenzprogramme sowie eine aktive Promotion mit aktuellen Informationen über die Kultur in der Schweiz, über Kunstschaffende, ihre Werke und Projekte (vgl. Ziff. 2.3.2). Zudem beteiligt sich der Bund nach Möglichkeit an internationalen Förderprogrammen, die den Kunstschaffenden Möglichkeiten für internationale Präsenz, Fördermittel und Kooperationen eröffnen (vgl. Ziff. 2.3.1).

Preise und Auszeichnungen

Der Bund will mit der Vergabe von Preisen und Auszeichnungen die Leistungen des Schweizer Kunstschaftens würdigen und damit auf nationaler und internationaler Ebene auf deren Stellenwert aufmerksam machen. Preise und Auszeichnungen sind als Teil einer nationalen Leistungsschau zu verstehen. Abgesehen von der damit verbundenen Geldsumme bedeutet die Zusprache eines Preises eine offizielle Anerkennung für die Person und ihr Werk, die zu entsprechender medialer Resonanz führt. Die Preise des Bundes sind damit zugleich ein Förderungs- und Promotionsinstrument. Sie sollen für alle Preisträgerinnen und Preisträger ein Meilenstein in ihrer Laufbahn sein.

Preise werden – gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und auf Eingaben von Dossiers – für Produktionen und Werke verliehen, die besonders neuartig oder originell sind, die ungewöhnliche Ansätze verfolgen und professionell realisiert sind. Auszeichnungen werden dagegen gestützt auf Nominationen (ohne Eingabe eines Dossiers) vergeben und sollen eine lange und bedeutende künstlerische Karriere würdigen. Da sich Preise und Auszeichnungen im Wesentlichen nur in Bezug auf das Vergabeverfahren unterscheiden, wird nachfolgend vereinfacht von Preisen gesprochen.

In der Periode 2012–2015 vergibt der Bund erstmals Preise in allen Kunstsparten: Ergänzend zu den bestehenden Film-, Kunst- und Designpreisen wurden erstmals auch Preise in den Sparten Literatur, Tanz, Theater und Musik ausgerichtet. In jeder Sparte wird auch ein Grand Prix verliehen, der eine herausragende künstlerische Karriere und ein Lebenswerk ehrt. Alle Preise werden auf Empfehlung der vom Bundesrat ernannten ausserparlamentarischen Kommissionen (Kunst und Design) oder der vom EDI ernannten Jurys (Theater, Literatur, Tanz, Musik) verliehen. Mit der Vergabe der Preise sind auch verschiedene Kommunikations- und Promotionsmassnahmen auf nationaler und internationaler Ebene verbunden: Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die ausgezeichneten Werke werden dem Publikum im Rahmen spartenspezifischer Veranstaltungen vorgestellt.

Die Ausstrahlung der Preise soll in der Periode 2016–2020 weiter gestärkt werden. Namentlich in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia und den Schweizer Auslandvertretungen werden verschiedene Promotionsmassnahmen zugunsten der Preisträgerinnen und Preisträger getroffen, um die Bedeutung der Schweizer Preise auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

Organisationen der Kulturschaffenden

Kulturelle Organisationen sind Akteure und Träger kultureller Vielfalt, ob sie nun Interessen der professionellen Kulturschaffenden vertreten oder Laien den Zugang zur Kultur sowie die Teilhabe an der Kultur ermöglichen. Insofern sind sie wichtige Partner des Bundes im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung seiner Kulturpolitik. Das Prinzip der Subsidiarität verlangt, dass der Bund ausschliesslich gesamtschweizerisch tätige Organisationen unterstützt.

Organisationen im Bereich des professionellen Kunst- und Kulturschaftens vertreten die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Behörden und Institutionen und sie informieren sowie beraten diese in folgenden Belangen: Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, Aus- und Weiterbildung, Vermittlung und Nutzung ihrer Werke, Kultur- und Sozialpolitik.

In der Förderperiode 2012–2015 werden 15 Organisationen professioneller Kunst- und Kulturschaffender in den verschiedenen Sparten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen unterstützt. In der Förderperiode 2016–2020 soll diese Unterstützung im Prinzip weitergeführt werden, wobei der Bund innerhalb der einzelnen Sparten auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und gegebenenfalls auf eine Reduktion der Finanzhilfempfänger hinwirkt. Darüber hinaus unterstützt der Bund auch Organisationen von kulturell aktiven Laien (vgl. Ziff. 2.2.5).